



Ernennung zum Stützpunktverein Jugend RLP

Vorraussetzungen

1. Es müssen mindestens zwei im Landesverband anerkannte Drehstangentischfußballgeräte vorhanden sein. Jugendtische des Herstellers Ullrich-Sport sind ebenfalls zugelassen.
 2. Die Trainingsstätte muss Mitgliedern des Landesverbandes im Regelfall mindestens an einem Tag für mindestens drei Stunden zugänglich sein.
 3. Für Mitglieder des Landesverbandes werden finanziell günstige Trainingsmöglichkeiten angeboten (max. 2,- € pro Training).
 4. Um ein jugendgerechtes Training anbieten zu können, muss bei jedem Training mindestens eine anwesende Person eine pädagogische Grundausbildung (Juleica, Übungsleiter, usw.) vorweisen können. Zudem muss eine Person über einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs verfügen.
 5. In dem RPTFV-Jugendstützpunkt muss aktive und qualifizierte Jugendförderung betrieben werden. Eine Teilnahme von vor Ort geförderten Jugendlichen an der Juniorenbundesliga und Challengerturnieren wird erwartet.
-

Statusanerkennung

Formlos kann ein Antrag beim Vorstand gestellt werden, um zum Stützpunktverein Jugend RLP ernannt zu werden. Der RPTFV behält es sich vor, die Anerkennung zu revidieren, falls die Anforderungen nicht erfüllt werden.

Der Vorstand im August 2018